Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 40 (2016)

Heft: 1

Rubrik: Lebensraum für Fahrende

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lebensraum für Fahrende

Gossau SG Initiative für Durchgangsplatz ist zustande gekommen

In Gossau SG ist die Initiative für einen Durchgangsplatz für Fahrende zustande gekommen. Bereits in den nächsten Monaten könnte an der Urne darüber abgestimmt werden. Im Dezember 2015 hat das Initiativkomitee die Initiative «Teilzonenplan Wehrstrasse (Durchgangsplatz)» eingereicht. Diese verlangt eine Umzonung an der Wehrstrasse in die Intensiverholungszone zur Verwendung als Durchgangsplatz für Fahrende. 1060 Bürger und Bürgerinnen unterschrieben die Initiative. Voraussichtlich im März berät das Stadtparlament diese Initiative. Frühestmögliche Volksabstimmung könnte Anfang Juni sein. Im September 2015 war dieses Geschäft im Parlament traktandiert. Mit 18 zu 12 Stimmen wurde damals der Durchgangsplatz für Fahrende abgelehnt.

Solothurn: Nach 30 Jahren – eine jenische Familie muss gehen



Rüttenen SO, Beginn des Abbruchs (Foto Charles Huber)

Die Argumentation der Radgenossenschaft im Fall der Familie Huber Rüttenen findet sich auf unserer Homepage. Wir haben die Menschenrechte ins Feld geführt und wurden dabei von einem namhaften Juristen unterstützt. Juristisch gescheitert sind wir an einem Verfahrensproblem. (Siehe www.radgenossenschaft.ch)

Flumenthal - Lärm und Elektrosmog

Der Kanton Solothurn bietet den Fahrenden als Standplatz ein Gelände im Schachen am Rand der Gemeinde Flumenthal an: Hier sei ein Standplatz für sechs Familien von Fahrenden vorgesehen. Dieses Angebot ist bis in die jüngste Zeit wiederholt worden. Dieser Platz musste indessen von der Radgenossenschaft der Landstrasse schon im Sommer 2015 als unwürdig und für eine dauerhafte Besiedlung ungeeignet zurückgewiesen werden. Als offizieller Standplatz des Kantons für Fahrende, wie er deklariert wird, entspricht er minimalen vom Bund gesetzten Standards etwa bezüglich Grösse nicht. Vor allem aber setzt er hier wohnende Familien dauernden **Gesundheitsschädigungen** aus.

Die in Aussicht gestellte Alternative im Schachen in der Gemeinde Flumenthal verletzt die Lärmschutzverordnung und gefährdet in Bezug auf die elektromagnetische Belastung die Gesundheit von Menschen, die dort wohnen sollen. Offiziellen Karten ist zu entnehmen, dass die Autobahn beim vorgesehenen Wohnstandort Schachen eine Lärmbelastung von über 70 dB tagsüber und über 60 dB nachts verursacht. Diese Lärmwerte liegen deutlich über dem Bereich, in welchem Gesundheitsschäden zu befürchten sind.

Gemäss der eidgenössischen **Lärmschutzverordnung** 814.41 vom 15. Dezember 1986 gilt in bewohnten Gebieten der Grenzwert von 60 tagsüber und 50 dB nachts. (Quelle: LSV 814.41 vom 15. Dezember 1986, Stand am 1. Januar 2016, Anhang 3, Absatz 1, Punkt 2 "Belastungsgrenzwerte") Wird dieser Grenzwert überschritten, ist eine Nutzung des Standortes insbesondere als Wohnort ausgeschlossen. Dem Kanton ist es aus diesem Grund nicht erlaubt, den Standort Flumenthal zu empfehlen.

Unzumutbar ist die Situation auch in Bezug auf die **Elektromagnetische Strahlung**. Gemäss Stellungnahme der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch, Herrn Hans-U. Jakob wird bei dieser Hochspannungsleitung, die über das Areal führt, der notwendige Abstand nicht eingehalten: "Es handelt sich um ein mittelstarkes bis starkes Kaliber einer Leitung. Der Grenzwert für niederfrequente Magnetfelder, welche von dieser Leitung ausgehen, beträgt seit dem Februar 2000 für Daueraufenthalt (Wohnen) =1Mikrotesla.Geschätzte Distanzen, welche seitlich zur Leitung eingehalten werden müssen, damit dieser Wert nicht überschritten wird, gemessen am Boden aus der Mitte der Leitung: In der Nähe eines Mastes = 102m aus der Leitungsachse Im Gebiet des grössten Seildurchhangs = 111m aus der Leitungsachse."

Die erforderlichen Abstände sind beim angebotenen Standort Flumenthal bei weitem nicht eingehalten. Auch aus dieser Quelle drohen den hier Wohnenden also Gesundheitsschädigungen.

Quellen: Zum Lärm: Flumenthal Lärmkarte Tag, https://s.geo.admin.ch/694371261c, und: Flumenthal, Lärmkarte Nacht, https://s.geo.admin.ch/6943704171, sie beziehen sich auf den Bericht: Lärmbelastung durch Strassenverkehr in der Schweiz; wo sich auf Seite 13 auch die Skalierung zu den Karten findet: Bundesamt für Umwelt BAFU, Lärmbelastung durch Strassenverkehr in der Schweiz. Zweite nationale Lärmberechnung, Stand 2012, Bern 2014)

Zur elektromagnetischen Strahlung. Standort Flumenthal-Deitingen, Elektro-magnetische Strahlung, Stellungnahme NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch, Hans-U. Jakob, 7. Januar 2016